

# Halachot zum Ort des Gebets

14. Januar 2021 – 1 Shevat 5781



*“Und Mosche sprach zu ihm [Pharao]: Sobald ich die Stadt verlasse, werde ich meine Hände zu G'tt erheben, die Laute werden verstummen und der Hagel wird aufhören, damit du weißt, dass die Erde G'ttes ist.”*

Der Medrasch (Schmot Rabba) erklärt, dass Mosche erst außerhalb der Stadt zu G'tt beten konnte, weil die Stadt mit ägyptischen Götzen gefüllt war und es nicht angebracht ist, an einem solchen Ort zu beten. Daraus lässt sich entnehmen, dass man nicht in einem Raum beten darf, in welchem ein christliches Kreuz u.Ä. angebracht ist (falls es keinen anderen Ort gibt, dann ist es erlaubt, solange man nicht direkt davor steht). Doch nicht nur Götzen machen einen Ort für das Gebet untauglich:

Räumlichkeiten, welche leichtsinnigen Zwecken (z.B. Bar) dienen, sind ebenfalls nicht zum Gebet geeignet. Rabbi Mosche Feinstein verbietet es außerdem in der “Synagoge” von Reformen und Konservativen Gemeinden zu beten.

Man darf nicht in der Nähe des WCs und anderen übelriechenden Plätzen beten. Es sollte vermieden werden, vor Bildern zu beten und wenn es sich nicht vermeiden lässt, dann sollte man die Augen schließen. Das Beten vor einem Spiegel ist verboten, auch wenn man die Augen schließt.